



## DA-2 Besteuerung in der Schweiz

**ja** **nein**  
(zutreffendes Feld ankreuzen)

1. Unterliegen Sie für das Jahr 2023 an Ihrem Sitz
  - der direkten Bundessteuer vom Reinertrag?
  - den Steuern des Kantons und der Gemeinde vom Reinertrag (Reineinkommen)?
2. Unterliegen alle umstehend aufgeführten Dividenden und Zinsen den vollen Steuern vom Reinertrag (Reineinkommen)?  
Wenn nein, so sind derartige Dividenden und Zinsen in Kolonne 9 (auf der Vorderseite) besonders zu bezeichnen. (siehe Erläuterungen, Ziffer 5)
- 3.a. **Aktiengesellschaften, Kommandit-AG, GmbH, Genossenschaften, Betriebsstätten (CH) ausl. Unternehmen, Vereine und Stiftungen**  
Satzbestimmender Reingewinn für das Steuerjahr 2023 gemäss Steuererklärung:
  - direkte Bundessteuer Fr. \_\_\_\_\_
  - Kantons- und Gemeindesteuer Fr. \_\_\_\_\_
- 3.b. **Kollektiv- und Kommanditgesellschaften:**  
Gesamtbetrag des massgebenden Einkommens aller Teilhaber aus der Gesellschaft gemäss Ziffer 8 des Formulars 10 für die direkte Bundessteuer <Fragebogen für Kollektiv- und Kommanditgesellschaften> (2023 oder 2022/23): Fr. \_\_\_\_\_
4. Haben Sie im Geschäftsjahr 2023 oder 2022/23 Schuldzinsen bezahlt?  
Wenn ja, Betrag für 2023 oder 2022/23 angeben: Fr. \_\_\_\_\_

Der Betrag der Anrechnung, falls er nicht oder nicht voll verrechnet wird, ist wie folgt zu vergüten:

\_\_\_\_\_ auf mein Postkonto Nr. \_\_\_\_\_ auf Bankkonto / IBAN \_\_\_\_\_  
bei \_\_\_\_\_ Postkonto Nr. der Bank \_\_\_\_\_

### Erklärung des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass die auf der Vorderseite aufgeführten Dividenden und Zinsen, die Steuerrückerstattungen und der Betrag der Anrechnung als Ertrag verbucht werden;
- dass die in diesem Antrag gemachten Angaben (Vor- und Rückseite) der Wahrheit entsprechen.

Ort und Datum

Unterschrift

### Erläuterungen

1. Dieses Formular DA-2 **dient als Antrag auf Anrechnung** für die im **Jahre 2023 fällig** gewordenen Dividenden und Zinsen.
2. Der Berechtigte hat den Antrag in dem Kanton einzureichen, in dem er am **Ende der Steuerperiode 2023** seinen Sitz hatte und zwar **zusammen** mit der Steuererklärung und dem Wertschriftenverzeichnis.
3. In diesem Ergänzungsblatt sind nur Kapitalanlagen gemäss Anhang zur Verordnung über die Anrechnung ausländischer Quellensteuern [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/29/de#lv\\_d4e6/lv\\_d4e7](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/29/de#lv_d4e6/lv_d4e7) anzugeben, deren **Erträge** (Dividenden und Zinsen) **im Quellenstaat einer begrenzten Steuer unterworfen bleiben**. Bitte die Kapitalanlagen nach den Quellenstaaten ordnen und den Staat in Kolonne 3 mit dem unter "Country codes" definierten Alpha-2 Code (Ländercode gemäss internationaler Organisation für Normung, ISO) <https://www.iso.org/obp/ui/#searchAbkürzung> (Suche in Englisch) bezeichnen.
4. Wenn die nicht rückforderbaren ausländischen Steuern (Kol. 8) insgesamt den Betrag von **100 Franken** nicht übersteigen, so wird keine Anrechnung gewährt. In diesem Fall sind die Erträge zu dem um die nicht rückforderbare ausländische Steuer gekürzten Betrag im ordentlichen Wertschriftenverzeichnis aufzuführen. Desgleichen sind Dividenden und Zinsen, die überhaupt keiner Steuer im Quellenstaat unterliegen oder für die die vollständige Rückerstattung verlangt werden kann, nicht hier, sondern im ordentlichen Wertschriftenverzeichnis anzugeben.
5. In **Kolonne 9** sind Erträge, die nur den Steuern des Kantons und der Gemeinde unterliegen, mit **K**, und Erträge, die nur der direkten Bundessteuer unterliegen, mit **DB** zu bezeichnen (s. Ziffer 2). Erträge, die weder den kantonalen Steuern noch der direkten Bundessteuer unterliegen, sind nicht hier, sondern im ordentlichen Wertschriftenverzeichnis aufzuführen.
6. Für Lizenzgebühren ist Formular **DA-3** zu verwenden.

**Legen Sie dem Antrag die Bankbelege bei.**